

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.02.2009

überarbeitet am: 18.02.2009

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

Handelsname: Dinova Hydro Isogrund H-18

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Beschichtungsstoff

Hersteller/Lieferant:

Dinova GmbH & Co.KG

Bachstraße 38

D-53639 Königswinter

Auskunftgebender Bereich:

Telefon: +49 (0)2223 / 72-0

Telefax: +49 (0)2223 / 28754

E-Mail: SDB@dinova.de

Notfallauskunft: +49 (0)671 / 870-327 Mo-Fr.07.30 - 20.00 Uhr, Sa 09.00 - 20.00 Uhr

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Wasserverdünnbare Zubereitung auf Basis einer Acrylatdispersion.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1314-13-2 EINECS: 215-222-5	Zinkoxid	N; R 50/53	1,0-<2,5%
CAS: 11071-15-1 EINECS: 234-293-3	Antimonkaliumtartrat	Xn, N; R 20/22-51/53	< 1%
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Xi; R 36	< 1%

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren. Verunreinigungen der Haut mit Wasser und Seife abwaschen, durchtränkte Kleidungsstücke entfernen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen und Gebinde vorzeigen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.02.2009

überarbeitet am: 18.02.2009

Handelsname: Dinova Hydro Isogrund H-18

(Fortsetzung von Seite 1)

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Behälter dicht geschlossen halten sowie kühl und trocken lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

UVV "Verarbeitung von Beschichtungsstoffen" (BGV D 25) beachten.

Für gute Raumbelüftung sorgen, ggf. Absaugung am Objekt erforderlich.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von wassergefährdenden Flüssigkeiten sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

57-55-6 Propan-1,2-diol

MAK | vgl. Abschn. IIb

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

AGW | 100 mg/m³
1(I);DFG, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atenschutz:

Beim Spritzlackieren ohne ausreichende Absaugung Atemschutzmaske (Kombinationsfilter A2/P2 - EN141/EN143) verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.02.2009

überarbeitet am: 18.02.2009

Handelsname: Dinova Hydro Isogrund H-18

(Fortsetzung von Seite 2)

Handschutz: Als Spritzschutz für kurzzeitige Arbeiten Latex- oder PVC-Schutzhandschuhe benutzen.**Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.**Körperschutz:**

Arbeitskleidung (z.B. aus Baumwolle) tragen. Für unbedeckte Körperteile Wasser-in-Öl-Emulsion als Hautschutz verwenden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	Flüssig
Farbe:	Weiß
Geruch:	Charakteristisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	100°C

Flammpunkt:	> 75°C
--------------------	--------

Zündtemperatur:	371°C
------------------------	-------

Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
-------------------------------	--

Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
--------------------------	---

Explosionsgrenzen:

untere:	2,6 Vol %
obere:	12,6 Vol %

Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
-----------------------------	--------

Dichte bei 20°C:	1,38 g/cm ³
-------------------------	------------------------

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:	Voll mischbar
----------------	---------------

pH-Wert bei 20°C:	8,8 - 9,0
--------------------------	-----------

Viskosität:

dynamisch bei 20°C:	3000 - 3500 mPas
----------------------------	------------------

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:	2,0 %
-------------------------------	-------

Festkörpergehalt:	58,8 %
--------------------------	--------

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.02.2009

überarbeitet am: 18.02.2009

Handelsname: Dinova Hydro Isogrund H-18

(Fortsetzung von Seite 3)

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
1314-13-2 Zinkoxid

Oral	LD50	>15000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	>5,7 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:
an der Haut: Keine Reizwirkung

am Auge: Keine Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12 Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:
Bemerkung: Schädlich für Fische.

Allgemeine Hinweise:

Nicht in die Kanalisation oder in das Grundwasser gelangen lassen.

Schädlich für Wasserorganismen

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:
Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog:

08 01 15: wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten

Entsorgungshinweise:

Thermische Behandlung: geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Deponierung: nicht geeignet

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung:

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

14 Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: -

Marine pollutant: Nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: -

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.02.2009

überarbeitet am: 18.02.2009

Handelsname: Dinova Hydro Isogrund H-18

(Fortsetzung von Seite 4)

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

R-Sätze:

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23 Dampf/Aerosol nicht einatmen

29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Nationale Vorschriften:

Sonstige Vorschriften:

- ZH 1/701 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)

- ZH 1/703 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)

- ZH 1/706 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	2,1

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Angaben zur 31. BImSchV. (BGBl I 2001, 2180) bzw. zur VOC-Richtlinie 1999/13/EG:

VOC-Wert der EU: 28,7 g/l

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Auflistung aller R-Sätze, auf die in Punkt 2 und 3 Bezug genommen wird, in vollständigem Wortlaut (Die für die gegenständliche Zubereitung gültige Kennzeichnung ist unter Punkt 15 angeführt!):

20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

36 Reizt die Augen.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Technik 0671/870-301

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

D